



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07711**
Datum: 22.12.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	16.01.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Betriebserlaubnis Herweghstraße

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss stimmt der Beantragung einer Betriebserlaubnis und den damit verbundenen Um- und Einbauten zur Reaktivierung dieser Kindertagesstätte zu.

Finanzielle Auswirkung:

Die Betriebsleitung wird beauftragt, die notwendigen Kosten zu ermitteln.
Die Um- und Einbauten erfolgen über/im Rahmen der Kostenposition Abschreibungen des Wirtschaftsplan 2009.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Einrichtungen

Begründung:

Die Entwicklung der Kinderzahlen (Neuanmeldungen) ist seit der Gründung des Eigenbetriebes außerordentlich positiv. Gleiches trifft für die Freien Träger in der Stadt Halle (Saale) zu. In der Planung ging der Eigenbetrieb von einer Belegung in 2009 im Jahresmittel von 4900 Kindern (in 2008 von 4800) aus. Der Eigenbetrieb benötigt dringend Kapazitäten im innerstädtischen Bereich, um der Nachfrage gerecht zu werden. Diese Belegung hat der Eigenbetrieb für das Jahr 2009 nach derzeitigem Kenntnissstand bereits erreicht. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass über die Stadtgebiete eine ungleiche Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen zu verzeichnen ist. Zunehmend schwierig ist es insbesondere die Nachfrage im innerstädtischen Bereich zu befriedigen. Plätze können nur schwerlich zur richtigen Zeit am richtigen Ort zur Verfügung gestellt werden. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Halle hat daher vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung um Prüfung von Möglichkeiten gebeten.

Um der Gefahr dem Rechtsanspruch nicht mehr zu genügen, wird daher in Absprache mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie die bisher als Ausweicheinrichtung genutzte KT Herweghstraße hergerichtet, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten. Dazu wurde diese zunächst in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung, als langfristig genutzte Einrichtung aufgenommen. Die Recherchen des Eigenbetriebs (Geburtenrate, Wanderungssaldo, Durchschnittsalter) für diesen Einzugsbereich bestätigen diese Entscheidung.

Für die Herweghstraße liegt dem Eigenbetrieb jedoch auf Grund der baulichen Voraussetzungen (Sanitär, Heizung und genereller Bauzustand) nur eine Betriebserlaubnis, die sich auf den Bestandsschutz bezieht, vor. Nachdem diese Einrichtung nicht mehr als Ausweichobjekt genutzt wird, müssten bei erneuter Prüfung einer Betriebserlaubnis (Reaktivierung als normale Einrichtung) Um- und Einbauten erfolgen, die dem derzeitigen Standard genügen. Gleichzeitig ist das Gebäude als Einzeldenkmal eingestuft. Gemäß Brandsicherheitsschau im Jahr 2007 ist die Schaffung eines (dauerhaften) 2. Rettungsweges Bedingung für die Fortführung des Kitabetriebs im genannten Objekt. Diese Umbauten plant der Eigenbetrieb über die im Wirtschaftsplan 2009 berücksichtigten Abschreibungen vorzunehmen. Nach der Planung des Eigenbetriebes zeichnet sich die Möglichkeit einer Kapazität von 90 Plätzen ab. Die Betriebsleitung bittet um Zustimmung, um alle notwendigen Voraussetzungen zur Herrichtung und Inbetriebnahme zum zweiten Halbjahr 2009 einzuleiten.